Anlage 1

Bewertung von Schälschäden

Einleitung

Die vorliegende Schälschadenstafel dient der Bewertung schadenersatzpflichtiger Schälschäden an Fichten im Sinne der Bestimmungen des Steiermärkischen Landesjagdgesetzes.

Die Tafel ist nur bei **Einzelbaumschäden** an Bäumen mit einem Wuchsalter von mehr als 15 Jahren anzuwenden. Schälschäden an jüngeren Bäumen sind wie Fegeschäden zu bewerten.

Fäuleverursachende Vorschäden sind entsprechend in Abzug zu bringen.

Allfällige Bestandes- und Betriebsschäden sind gesondert zu bewerten.

Zu den Einzelbaumschäden zählen:

- Ertragseinbußen durch Qualitätsminderung des Holzes infolge Wundfäule oder durch Ausfall (Totalschaden).
- Schädigungsbedingte Kosten, erhöhte Erntekosten bei geschälten Stämmen oder zusätzlich notwendig gewordene, also außerordentliche Aufwendungen, wie außergewöhnliche Ausformung und Sortierung sowie Vermarktungsschwierigkeiten.

Als Bestandes- oder Betriebsschäden sind insbesondere anzusehen:

- Wenn auf Grund einer Schädigung auf größerer Fläche weniger als sechs Zehntel der überschirmenden Stämme gesund sind.
- Verminderung der Bestandesstabilität, da auch das Bestandesgefüge nicht geschälter Bäume in Mitleidenschaft gezogen werden kann.
- Beeinträchtigung der Nachhaltigkeit.

Bestandes- oder Betriebsschäden sind gutachtlich schlüssig zu begründen.

Die Tafel kann auch zur Bewertung anderer fäuleverursachender Stammverletzungen herangezogen werden. Im Falle von Stammverletzungen, die keine Schälung im Sinne des Steiermärkischen Landesjagdgesetzes darstellen, sind jedoch auch andere Bewertungsmethoden zulässig.

Anwendung der Tafel

Für die Anwendung der Hilfstafel sind die Örtlichkeiten festzuhalten und folgende Daten zu erfassen:

1. Wuchsalter
2. Standortsgüte
3. Baumzahl je Schädigungsgrad nach ausscheidendem Bestand und Endbestand getrennt
4. Bei Überbestockung: Stammzahl und Fläche des zu bewertenden Bestandes oder Bestandesteiles
5. Erntekostenfreie Erlöse

1. Wuchsalter

Das Wuchsalter ist das tatsächliche Alter des Baumes. Es kann bestimmt werden

a) aus vorhandenen Unterlagen (Forsteinrichtung),

b) mittels Zuwachsbohrer (Anzahl der gezählten Jahrringe zuzüglich des Wuchsalters bis zur Bohrhöhe),

c) durch Zählung der Jahrringe an vergleichbaren Stockabschnitten.

Bei annähernd gleichaltrigen Beständen kann mit einem mittleren Wuchsalter des Bestandes gerechnet werden, bei besonders ungleichaltrigen Beständen können Altersgruppen gebildet werden.

2. Standortsgüte

Vor Bestimmung der Standortsgüte ist das örtlich zutreffende Ertragstafelgebiet festzustellen. Die folgende Abbildung gibt die Abgrenzung der Ertragstafelgebiete in Anlehnung an die Hilfstafeln für die Forsteinrichtung (Marschall, 1986) wieder:

Abbildung 1: Die Fichtenertragstafelgebiete der Steiermark

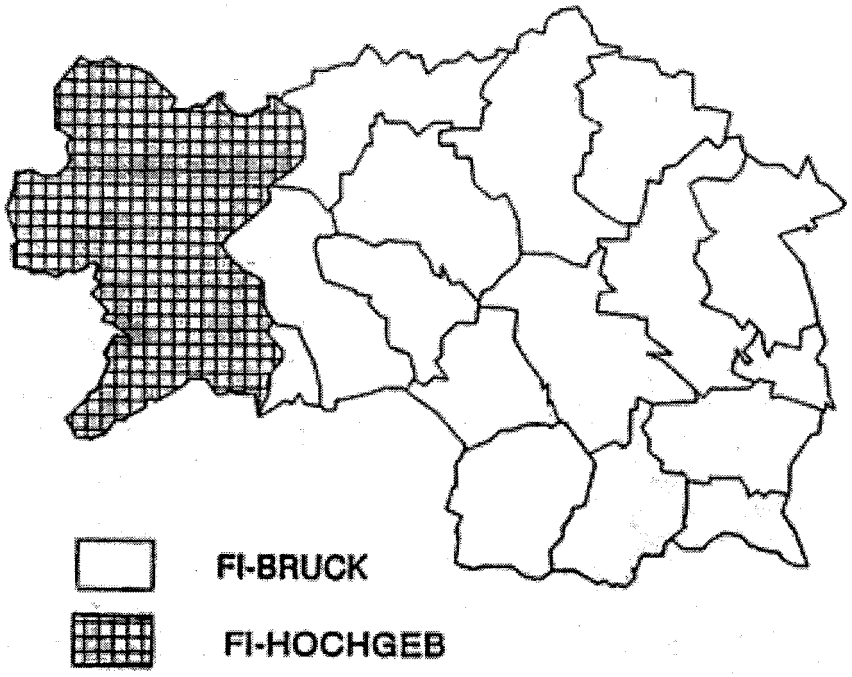

2.1. Bestimmung der Standortsgüte nach Alter und Oberhöhe

Bei vierzigjährigen und älteren Beständen ist die Standortsgüte in Abhängigkeit von Alter und Oberhöhe für das jeweilige Ertragstafelgebiet aus folgenden Tabellen zu bestimmen:

Tabelle 1: Bestimmung der Standortsgüte mit Oberhöhe (m) und Alter.

Ertragstafelgebiet HOCHGEBIRGE				Ertragstafelgebiet BRUCK			
WA	STANDORTSGÜTE Oberhöhe in m			WA	STANDORTSGÜTE Oberhöhe in m		
	schlecht	mittel	gut		schlecht	mittel	gut
40	bis 9,5	9.6-14,4	ab 14,5	40	bis 13,3	13,4-18,6	ab 18,7
50	bis 12,6	12,7-18,5	ab 18,6	50	bis 16,5	16,6-22,4	ab 22,5
60	bis 15,4	15,5-22,1	ab 22,2	60	bis 19,2	19,3-25,5	ab 25,6
70	bis 17,8	17,9-25,2	ab 25,3	70	bis 21,5	21,6-28,0	ab 28,1

WA...Wuchsalter

Als Oberhöhe gilt die durchschnittliche Scheitelhöhe der 100 stärksten Bäume pro Hektar. Einen Anhalt liefert in annähernd gleichaltrigen Beständen die Mittelhöhe von vorherrschenden Bäumen.

2.2. Bestimmung der Standortsgüte nach fünfjährigem Höhenzuwachs

In unter 40jährigen Beständen ist eine dynamische Standortsgütebestimmung im Anhalt an benachbarte Bestände möglich. Die Standortsgüte kann auch anhand des fünfjährigen Höhenzuwachses oberhalb der Brusthöhe herrschender Bäume – siehe Abbildung 2 – aus folgender Tabelle festgestellt werden:

Abbildung 2: Bestimmung des fünfjährigen Höhenzuwachses über Brusthöhe

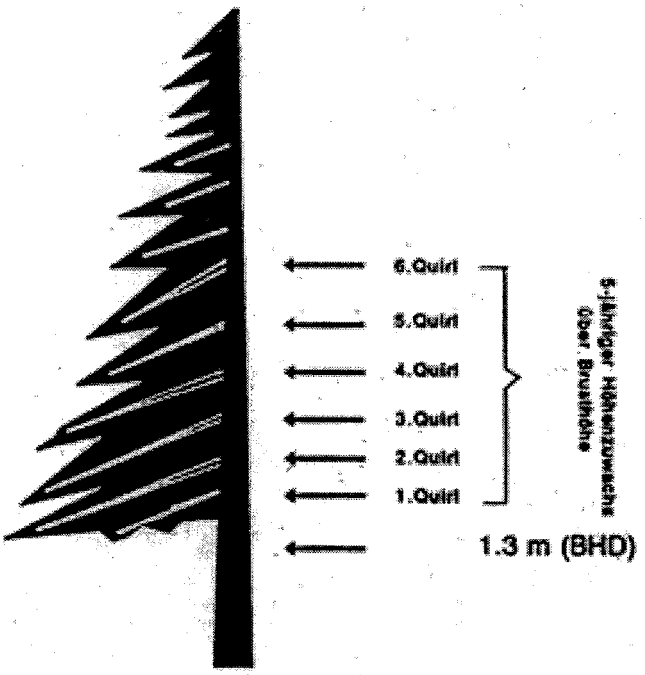

Tabelle 2: Bestimmung der Standortsgüte mittels fünfjährigen Höhenzuwachses (cm) über Brusthöhe in den Fichtenertragstafelgebieten.

	Standortsgüte Höhenzuwachs in cm		
Ertragstafel	schlecht	mittel	gut
Hochgebirge	bis 122	123-217	ab 218
Bruck	bis 105	106-285	ab 286

3. Baumzahl je Schädigungsgrad/Endbestand – ausscheidender Bestand

3.1. Bestimmungen des Schädigungsgrades

Eine zu bewertende Schädigung liegt nur dann vor, wenn das Kambium verletzt wurde. Die Bestimmung des Schädigungsgrades erfolgt in Abhängigkeit von Schälwundenbreite und Schälwundenlänge der längsten Schälwunde:

Schädigungsgrad „schwach" (1): Breite unter 5 cm
Schädigungsgrad „mittel" (2): Breite über 5 cm und Länge unter 100 cm
Schädigungsgrad „stark" (3): Breite über 5 cm und Länge über 100 cm oder Wurzelschäle
Schädigungsgrad „sehr stark" (4): Breite größer als der halbe Stammumfang

Zu beachten:

Bei mehreren Schälwunden an einem Stamm ist nur eine, und zwar jene mit dem höchsten Schädigungsgrad, zu bewerten.

Bei nachfolgenden Schälungen wird die neue Schälwunde nur dann bewertet, wenn sie einen höheren Schädigungsgrad als die bereits entschädigte bzw. verjährte aufweist. In diesem Fall wird die Differenz der unterschiedlichen Entschädigungsbeträge zur Entschädigung herangezogen. Die alte Schälwunde ist daher getrennt zu erheben. Als Eingangsgrößen für beide Berechnungen sind die Grundlagen der gegenständlichen Bewertung zu verwenden.

3.2. Endbestand – ausscheidender Bestand/Trenndurchmesser

Jeder geschädigte Baum ist dem Endbestand oder dem ausscheidenden Bestand zuzuordnen, entweder

a) durch gutachtliche Zuordnung nach forstfachlichen Gesichtspunkten oder

b) durch Bestimmung des Trenndurchmessers in Abhängigkeit von der Stammzahl/ha und dem Mitteldurchmesser des Bestandes mit Hilfe folgender Abbildung:

Abbildung 3: Bestimmmung des Trenndurchmessers mittels Stammzahl/ha und Mitteldurchmesser

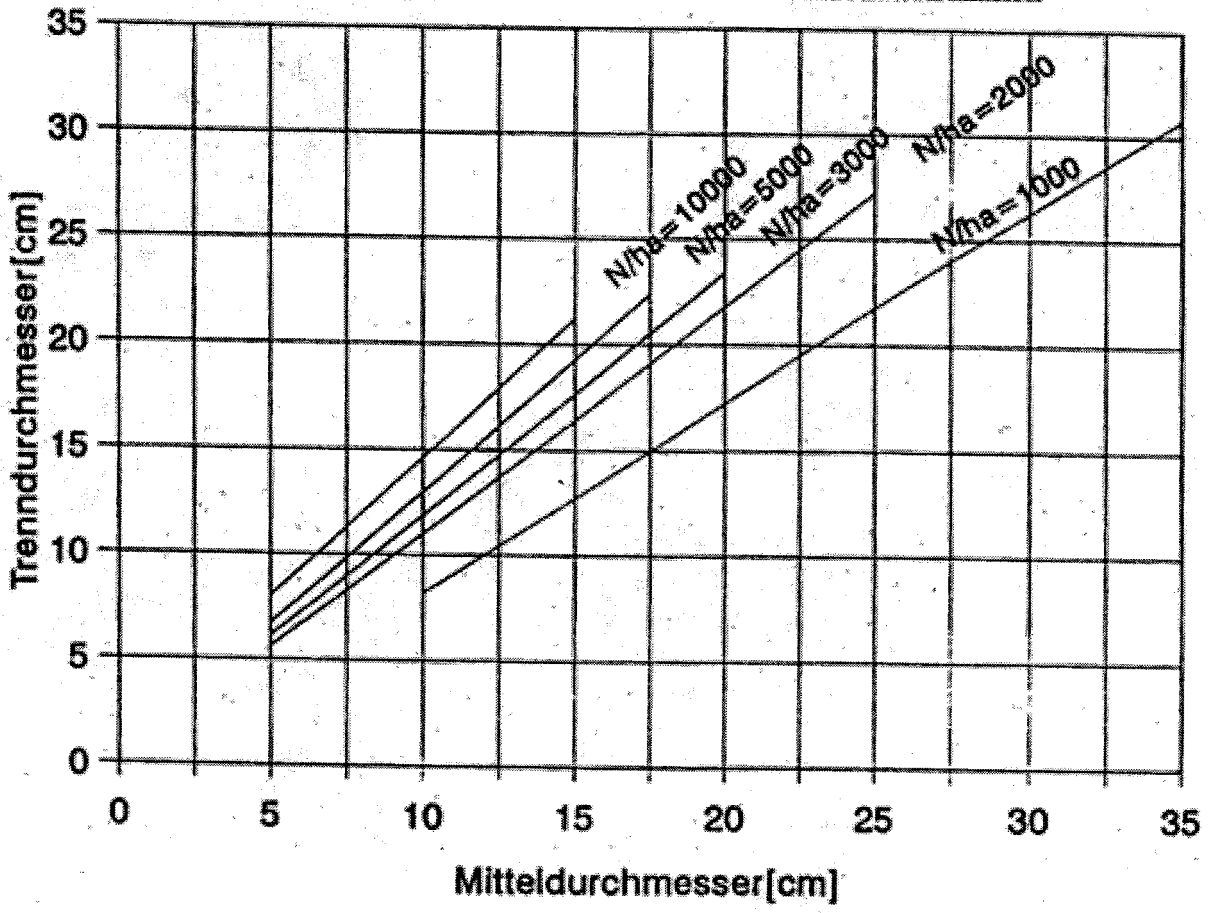

Beispiel: Mitteldurchmesser = 8 cm
Stammzahl/ha = 6500
Daraus ergibt sich ein Trenndurchmesser von 11 cm

Das bedeutet, daß alle Bäume mit einem BHD von 11 cm und darüber dem Endbestand, alle Bäume mit einem BHD unter 11 cm dem ausscheidenden Bestand zugezählt werden.

Ermittlung von Stammzahl/ha und Mitteldurchmesser:

Stammzahl/ha:

Ermittlung der Zahl aller Stämme (geschädigte und ungeschädigte) auf der zu bewertenden Fläche oder auf einer repräsentativen Teilfläche. Daraus wird die Stammzahl/ha errechnet.

Mitteldurchmesser:

Die Ermittlung des Mitteldurchmessers (Durchmesser des Grundflächenmittelstammes – dg) kann erfolgen entweder

- durch Schätzung oder
- näherungsweise, indem man vom stärkeren Ende her 40 % der nach Durchmesserstufen gegliederten Stammzahl abzieht oder
- nach folgender Formel:

$$dg = \sqrt{\frac{\Sigma BHD^2}{n}}$$

BHD: Brusthöhendurchmesser

n: Stammzahl

4. Maximal zu bewertende Stammzahl bei Überbestockung

Bei gegebener Überbestockung werden die überzähligen Stämme nicht bewertet. Zur Ermittlung der zu entschädigenden Stammzahl ist folgendes Verfahren anzuwenden:

Die Gesamtstammzahl/ha (ungeschädigt und geschädigt) ist festzustellen (siehe 3.2.). Die maximal zu bewertende Stammzahl wird der Abbildung 4 als Hilfsmittel entnommen.

Abbildung 4: Bestimmung der maximal zu bewertenden Baumzahl nach der Oberhöhe und die zugehörigen Abstände im Quadratverband.

Stammzahlen

Bestimmung der maximal zu bewertenden Stammzahl

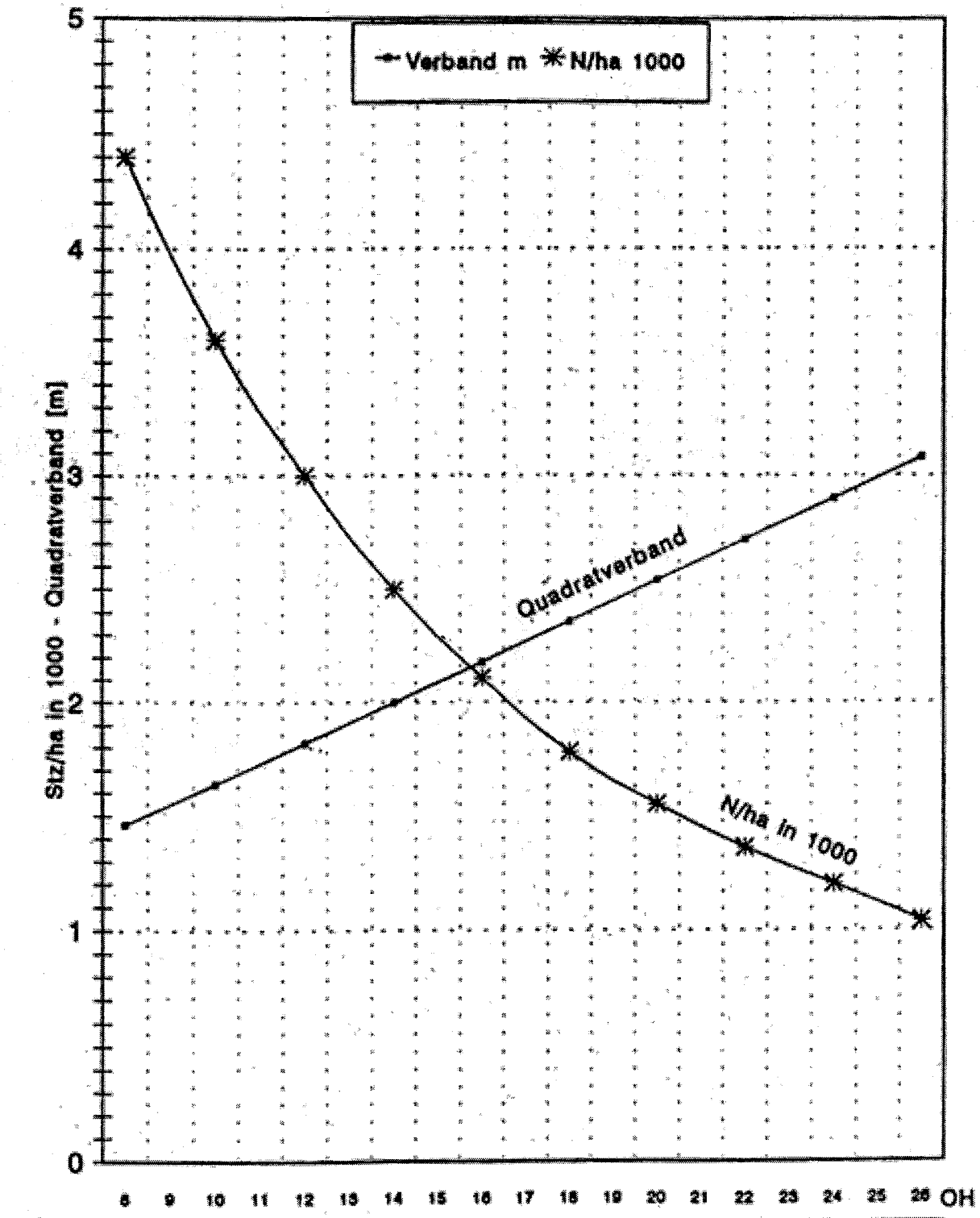

N/ha 1000	4,4		3,6		3		2,5		2,11		1,78		1,55		1,36		1,2		1,04
cs □ Verb	1,5		1,6		1,8		2		2,2		2,4		2,5		2,7		2,9		3,1

Beispiel: Oberhöhe = 10 m, Stammzahl/ha = 6500

Aus dieser Oberhöhe ergibt sich eine maximal zu bewertende Stammzahl/ha von 3600.

Das bedeutet, daß von der Gesamtstammzahl/ha (geschädigte und ungeschädigte Stämme) 2900 Stämme/ha (hinsichtlich der Durchmesserverteilung vom schwächeren Ende her) bei der Bewertung nicht berücksichtigt werden (siehe Berechnungsbeispiel im Anhang).

Auch die durchschnittlichen Abstände der Bäume im Bestand (Quadratverband) können als Richtwert für eine gutachtliche Ansprache der maximal zu bewertenden Stammzahl aus der Tabelle entnommen werden.

Es dürfen nur solche Stämme wegen Überbestockung nicht berücksichtigt werden, die dem ausscheidenden Bestand zuzuordnen sind.

Grundsätzlich kann eine Überbestockung nur für gleichförmige Bestände (Alter, Struktur) und die tatsächlich geschädigte Fläche berücksichtigt werden.

5. Erntekostenfreie Erlöse

Für die einzelnen Sortimente sind die jeweiligen erntekostenfreien Erlöse je Festmeter zu ermitteln.

Bei den Holzpreisen sind die Durchschnittspreise der letzten drei bis fünf Jahre heranzuziehen, bei den Erntekosten jene zum Bewertungszeitpunkt ohne Trennung nach Vor- und Endnutzungskosten. Falls bei der Nutzung geschälter Bäume höhere Erntekosten anfallen, sind diese bei den Sortimenten „Schlagrückiaß bzw. Brennholz", „Braunbloche" sowie „Sekundaholz" entsprechend zu erhöhen.

Bei pauschalierten Betrieben ist bei den Erlösen die Mehrwertsteuer zu berücksichtigen.

Berechnung des Schadensbetrages für einen Baum

Die Differenzen zwischen den Sortenvolumina des gesund sortierten und geschält sortierten Baumes wurden vom Abtriebsalter (u) auf den Schälzeitpunkt mit dem entsprechenden Zinsfuß (p) diskontiert.

Standortsgüte schlecht: p = 1,0 % u = 120 Jahre

Standortsgüte mittel: p = 1,5 % u = 100 Jahre

Standortsgüte gut: p = 2,0 % u = 80 Jahre

Die Differenzen sind in den folgenden Tabellen angeführt. Sie müssen noch mit den entsprechenden erntekostenfreien Erlösen multipliziert und über die Sortimente summiert werden.

Schädigungsbedingte erhöhte Kosten bei der Ernte des Einzelstammes sind beim Ansatz der Werbungskosten für einzelne Sortimente zu berücksichtigen. (Siehe Punkt 5.)

Diskontierte Differenzen zwischen den Sortenvolumina zum Zeitpunkt der Ernte zur Bewertung von Schälschäden an Einzelbäumen in Abhängigkeit von der Standortsgüte, dem Wuchsalter, dem Schädigungsgrad und der Zugehörigkeit zum künftig ausscheidenden Bestand oder Endbestand.

Tabelle 3:

Standortsgüte GUT

WA	SG	AUSSCHEIDENDER BESTAND				
		SORTIMENT				
		BLOCH	IS	SRL	BBL	I2
15	1	.000	.020	-.006	.000	-.014
	2	.000	.018	-.016	.000	-.002
	3	.000	.031	-.017	.000	-.014
	4	.000	.033	.001	-	-
20	1	.000	.024	-.007	.000	-.017
	2	.000	.021	-.019	.000	-.002
	3	.000	.037	-.020	.000	-.017
	4	.000	.042	.001	-	-
25	1	.001	.028	-.008	.000	-.021
	2	.001	.024	-.023	.000	-.002
	3	.001	.043	-.023	.000	-.021
	4	.000	.051	.001	-	-
30	1	.004	.029	-.009	.000	-.024
	2	.003	.024	-.025	.000	-.002
	3	.003	.047	-.026	.000	-.024
	4	.002	.060	.001	-	-
35	1	.010	.028	-.010	.000	-.028
	2	.008	.023	-.029	.000	-.002
	3	.009	.049	-.030	.000	-.028
	4	.008	.069	.001	-	-
40	1	.018	.025	-.011	.000	-.032
	2	.016	.020	-.034	.000	-.002
	3	.019	.046	-.033	.000	-.032
	4	.017	.074	.001	-	-
45	1	.027	.021	-.012	.000	-.036
	2	.022	.017	-.037	.000	-.002
	3	.032	.041	-.038	.000	-.035
	4	.027	.079	.001	-	-
50	1	.035	.019	-.013	-.001	-.040
	2	.030	.014	-.041	.000	-.003
	3	.044	.035	-.042	.000	-.037
	4	.041	.084	.001	-	-
55	1	.043	.017	-.013	-.003	-.044
	2	.035	.014	-.045	.000	-.004
	3	.055	.033	-.048	.000	-.040
	4	.057	.089	.002	-	-
60	1	.051	.016	-.014	-.005	-.048
	2	.042	.013	-.050	.000	-.005
	3	.064	.027	-.053	.000	-.038
	4	.077	.094	.002	-	-
65	1	.057	.017	-.014	-.008	-.052
	2	.050	.012	-.054	.000	-.008
	3	.073	.023	-.060	-.001	-.035
	4	.095	.099	.002	-	-

WA	SG	ENDBESTAND				
		SORTIMENT				
		BLOCH	IS	SRL	BBL	I2
15	1	.072	.000	-.001	-.035	-.036
	2	.071	.001	-.056	-.015	-.001
	3	.130	.001	-.061	-.068	-.002
	4	.205	.033	.001	-	-
20	1	.081	.000	-.001	-.040	-.040
	2	.077	.001	-.062	-.015	-.001
	3	.142	.001	-.067	-.074	-.002
	4	.226	.036	.001	-	-
25	1	.091	.000	-.001	-.045	-.045
	2	.084	.001	-.068	-.015	-.002
	3	.153	.002	-.073	-.080	-.002
	4	.251	.040	.001	-	-
30	1	.099	.000	-.001	-.049	-.049
	2	.091	.002	-.076	-.014	-.003
	3	.167	.002	-.079	-.087	-.003
	4	.274	.044	.001	-	-
35	1	.108	.000	.000	-.054	-.054
	2	.098	.001	-.083	-.013	-.003
	3	.181	.003	-.087	-.095	-.002
	4	.311	.049	.001	-	-
40	1	.120	.000	.000	-.060	-.060
	2	.109	.001	-.089	-.015	-.006
	3	.196	.002	-.094	-.101	-.003
	4	.339	.054	.001	-	-
45	1	.132	.001	.000	-.066	-.067
	2	.117	.001	-.098	-.013	-.007
	3	.215	.003	-.104	-.111	-.003
	4	.374	.060	.001	-	-
50	1	.145	.000	.000	-.072	-.073
	2	.127	.001	-.108	-.011	-.009
	3	.234	.004	-.116	-.119	-.003
	4	.419	.066	.001	-	-
55	1	.161	.001	.000	-.080	-.082
	2	.136	.001	-.115	-.008	-.014
	3	.253	.003	-.127	-.126	-.003
	4	.455	.073	.001	-	-
60	1	.178	.001	.000	-.089	-.090
	2	.146	.002	-.119	-.006	-.023
	3	.271	.005	-.141	-.132	-.003
	4	.505	.081	.001	-	-
65	1	.197	.001	.000	-.098	-.100
	2	.159	.003	-.125	-.005	-.032
	3	.286	.004	-.155	-.132	-.003
	4	.564	.089	.001	-	-

LEGENDE:

WA	*Wachstumsalter*
SG	*Schädigungsgrad*
BLOCH	*Blochholz*
IS	*Schleifholz*
SRL	*Schlagrücklaß*
BBL	*Braunbloche*
I2	*Sekundaholz*

Tabelle 4:

Standortsgüte MITTEL

WA	SG	AUSSCHEIDENDER BESTAND – SORTIMENT				
		BLOCH	IS	SRL	BBL	I2
15	1	.000	.016	-.006	.000	-.010
	2	.000	.016	-.014	.000	-.002
	3	.000	.024	-.014	.000	-.010
	4	.000	.025	.001	-	-
20	1	.000	.019	-.007	.000	-.012
	2	.000	.018	-.016	.000	-.002
	3	.000	.030	-.017	.000	-.013
	4	.000	.032	.001	-	-
25	1	.000	.022	-.007	.000	-.015
	2	.000	.021	-.019	.000	-.002
	3	.000	.034	-.019	.000	-.015
	4	.000	.038	.001	-	-
30	1	.000	.025	-.007	.000	-.018
	2	.000	.023	-.021	.000	-.002
	3	.000	.039	-.021	.000	-.018
	4	.000	.045	.001	-	-
35	1	.000	.028	-.008	.000	-.020
	2	.001	.026	-.024	.000	-.003
	3	.000	.044	-.023	.000	-.021
	4	.000	.053	.001	-	-
40	1	.002	.031	-.009	.000	-.024
	2	.002	.027	-.026	.000	-.003
	3	.002	.048	-.026	.000	-.024
	4	.001	.059	.001	-	-
45	1	.004	.032	-.010	.000	-.026
	2	.004	.027	-.028	.000	-.003
	3	.005	.052	-.030	.000	-.027
	4	.003	.066	.001	-	-
50	1	.009	.031	-.010	.000	-.030
	2	.008	.026	-.032	.000	-.002
	3	.008	.053	-.032	.000	-.029
	4	.007	.073	.001	-	-
55	1	.013	.031	-.011	.000	-.033
	2	.012	.025	-.035	.000	-.002
	3	.013	.054	-.034	.000	-.033
	4	.013	.078	.001	-	-
60	1	.018	.030	-.012	.000	-.036
	2	.015	.025	-.038	.000	-.002
	3	.019	.054	-.038	.000	-.035
	4	.020	.085	.001	-	-
65	1	.023	.029	-.013	.000	-.039
	2	.018	.025	-.040	.000	-.003
	3	.026	.053	-.042	.000	-.037
	4	.029	.089	.001	-	-

WA	SG	ENDBESTAND – SORTIMENT				
		BLOCH	IS	SRL	BBL	I2
15	1	.063	.001	-.005	-.029	-.030
	2	.069	.002	-.053	-.017	-.001
	3	.125	.003	-.061	-.062	-.005
	4	.171	.034	.001	-	-
20	1	.068	.001	-.004	-.032	-.033
	2	.072	.003	-.057	-.017	-.001
	3	.132	.003	-.064	-.067	-.004
	4	.184	.036	.001	-	-
25	1	.075	.001	-.004	-.036	-.036
	2	.079	.002	-.062	-.018	-.001
	3	.141	.003	-.068	-.071	-.005
	4	.197	.039	.001	-	-
30	1	.081	.001	-.003	-.039	-.040
	2	.084	.002	-.067	-.018	-.001
	3	.147	.004	-.071	-.075	-.005
	4	.212	.042	.001	-	-
35	1	.087	.001	-.003	-.042	-.043
	2	.087	.002	-.071	-.017	-.001
	3	.155	.004	-.076	-.078	-.005
	4	.228	.045	.001	-	-
40	1	.095	.001	-.003	-.046	-.047
	2	.093	.003	-.076	-.018	-.002
	3	.167	.004	-.081	-.085	-.005
	4	.248	.049	.001	-	-
45	1	.104	.001	-.002	-.051	-.052
	2	.099	.003	-.083	-.017	-.002
	3	.176	.005	-.086	-.090	-.005
	4	.266	.053	.001	-	-
50	1	.111	.001	-.001	-.055	-.056
	2	.103	.004	-.087	-.017	-.003
	3	.184	.006	-.091	-.094	-.005
	4	.290	.057	.001	-	-
55	1	.121	.001	-.001	-.060	-.061
	2	.111	.003	-.096	-.015	-.003
	3	.198	.006	-.098	-.100	-.006
	4	.307	.061	.001	-	-
60	1	.131	.001	-.001	-.065	-.066
	2	.117	.002	-.101	-.014	-.004
	3	.210	.006	-.105	-.106	-.005
	4	.336	.066	.001	-	-
65	1	.140	.002	-.001	-.070	-.071
	2	.123	.003	-.108	-.012	-.006
	3	.222	.008	-.112	-.113	-.005
	4	.355	.071	.001	-	-

LEGENDE:

WA	*Wachstumsalter*
SG	*Schädigungsgrad*
BLOCH	*Blochholz*
IS	*Schleifholz*
SRL	*Schlagrücklaß*
BBL	*Braunbloche*
I2	*Sekundaholz*

Tabelle 5:

Standortsgüte SCHLECHT

WA	SG	AUSSCHEIDENDER BESTAND				
		SORTIMENT				
		BLOCH	IS	SRL	BBL	I2
15	1	.000	.008	-.004	.000	-.004
	2	.000	.009	-.009	.000	.000
	3	.000	.009	-.008	.000	-.001
	4	.000	.011	.001	-	-
20	1	.000	.009	-.004	.000	-.005
	2	.000	.010	-.010	.000	.000
	3	.000	.012	-.010	.000	-.002
	4	.000	.013	.001	-	-
25	1	.000	.011	-.005	.000	-.006
	2	.000	.012	-.011	.000	-.001
	3	.000	.014	-.012	.000	-.002
	4	.000	.015	.001	-	-
30	1	.000	.013	-.005	.000	-.008
	2	.000	.014	-.013	.000	-.001
	3	.000	.017	-.013	.000	-.004
	4	.000	.018	.001	-	-
35	1	.000	.015	-.006	.000	-.009
	2	.000	.016	-.015	.000	-.001
	3	.000	.020	-.015	.000	-.005
	4	.000	.021	.001	-	-
40	1	.000	.017	-.007	.000	-.010
	2	.000	.018	-.017	.000	-.001
	3	.000	.024	-.017	.000	-.007
	4	.000	.025	.001	-	-
45	1	.000	.020	-.007	.000	-.013
	2	.000	.019	-.018	.000	-.001
	3	.000	.027	-.018	.000	-.009
	4	.000	.029	.001	-	-
50	1	.000	.022	-.007	.000	-.015
	2	.000	.022	-.021	.000	-.001
	3	.000	.031	-.020	.000	-.011
	4	.000	.033	.001	-	-
55	1	.000	.024	-.007	.000	-.017
	2	.000	.024	-.023	.000	-.001
	3	.000	.035	-.022	.000	-.013
	4	.000	.038	.001	-	-
60	1	.000	.027	-.008	.000	-.019
	2	.000	.026	-.024	.000	-.002
	3	.000	.039	-.024	.000	-.015
	4	.000	.042	.001	-	-
65	1	.000	.030	-.008	.000	-.022
	2	.000	.028	-.026	.000	-.002
	3	.000	.044	-.026	.000	-.018
	4	.000	.048	.001	-	-

WA	SG	ENDBESTAND				
		SORTIMENT				
		BLOCH	IS	SRL	BBL	I2
15	1	.047	.005	-.013	-.019	-.020
	2	.062	.004	-.048	-.013	-.005
	3	.093	.021	-.060	-.032	-.022
	4	.097	.039	.001	-	-
20	1	.051	.004	-.012	-.021	-.022
	2	.066	.004	-.052	-.014	-.004
	3	.098	.020	-.061	-.034	-.023
	4	.103	.041	.001	-	-
25	1	.054	.004	-.012	-.022	-.024
	2	.068	.004	-.053	-.014	-.005
	3	.101	.020	-.063	-.035	-.023
	4	.106	.043	.001	-	-
30	1	.059	.004	-.011	-.025	-.027
	2	.070	.005	-.057	-.014	-.004
	3	.108	.019	-.066	-.038	-.023
	4	.112	.045	.001	-	-
35	1	.062	.004	-.011	-.026	-.029
	2	.076	.004	-.061	-.015	-.004
	3	.112	.020	-.068	-.040	-.024
	4	.120	.047	.001	-	-
40	1	.068	.003	-.010	-.029	-.032
	2	.078	.004	-.062	-.015	-.005
	3	.118	.019	-.071	-.043	-.023
	4	.122	.050	.001	-	-
45	1	.071	.004	-.010	-.031	-.034
	2	.080	.005	-.066	-.014	-.005
	3	.124	.019	-.073	-.046	-.024
	4	.131	.053	.001	-	-
50	1	.078	.003	-.009	-.035	-.037
	2	.081	.006	-.069	-.013	-.005
	3	.126	.020	-.074	-.047	-.025
	4	.136	.055	.001	-	-
55	1	.082	.003	-.008	-.037	-.040
	2	.084	.006	-.072	-.014	-.004
	3	.133	.019	-.077	-.050	-.025
	4	.144	.057	.001	-	-
60	1	.087	.003	-.007	-.040	-.043
	2	.089	.005	-.076	-.014	-.004
	3	.140	.018	-.081	-.053	-.024
	4	.150	.061	.001	-	-
65	1	.094	.002	-.006	-.043	-.047
	2	.092	.006	-.081	-.013	-.004
	3	.147	.017	-.084	-.056	-.024
	4	.161	.063	.001	-	-

LEGENDE:

WA	*Wachstumsalter*
SG	*Schädigungsgrad*
BLOCH	*Blochholz*
IS	*Schleifholz*
SRL	*Schlagrücklaß*
BBL	*Braunbloche*
I2	*Sekundaholz*

AUFNAHMEFORMULAR

ANZAHL DER GESCHÄLTEN BÄUME

1. Keine Überbestockung

	Schädigungsgrad			
	1	2	3	4
Ausscheidender Bestand				
Endbestand				

2. Bei Überbestockung sind nachfolgende Tabellen auszufüllen (*Trenndurchmesser, zu bewertende Bäume*)

2.1 Punktierungsliste

BHD cm	Schädigungsgrad				SUMME
	1	2	3	4	
SUMME					

2.2 Zahlenliste

BHD cm	Schädigungsgrad				SUMME
	1	2	3	4	
SUMME					

AUSWERTEFORMULAR

Waldbesitzer: Tel.:	Jagdinhaber: Tel.:
Parz.Nr.: KG:	Aufnahme durch: am:
Fläche: Wuchsalter:	Oberhöhe: 1) BHZS: 2)
Mitteldurchmesser: Trenndurchmesser:	Standortsgüte: 3) Baumzahl:

1) Schätzen oder bestimmen (50 zufällig ausgewählte Probebäume).
2) *3jähriger Höhenzuwachs über Brusthöhe*
3) *Mittels 3jährigem Höhenzuwachs über Brusthöhe oder durch die Oberhöhe zu bestimmen.*

AUSSCHEIDENDER BESTAND

	SG	Sortiment									
		BLOCH	IS	SRL	BBL	I2	Summe	*	Baumzahl	=	Schaden
1) Disk.Vol.	1										
1) * 5)							*			=	
2) Disk.Vol.	2										
2) * 5)							*			=	
3) Disk.Vol.	3										
3) * 5)							*			=	
4) Disk.Vol.	4										
4) * 5)							*			=	
5) Erntekofr. Erlös							I) Summe AUSSCH. BESTAND				

ENDBESTAND

	SG	Sortiment									
		BLOCH	IS	SRL	BBL	I2	Summe	*	Baumzahl	=	Schaden
1) Disk.Vol	1										
1) * 5)							*			=	
2) Disk.Vol.	2										
2) * 5)							*			=	
3) Disk.Vol.	3										
3) * 5)							*			=	
4) Disk.Vol.	4										
4) * 5)							*			=	
5) Erntekofr. Erlös							II) Summe ENDBESTAND				
							GESAMTSUMME I) + II)				

LEGENDE:

SG	*Schädigungsgrad*	Erntekofr. Erlös	*Erntekostenfreier Erlös*
BLOCH	*Blochholz*	SRL	*Schlagrücklaß*
BBL	*Braunbloche*	IS	*Schleifholz*
Disk.Vol.	*Diskontiertes Volumen = Tabellenwert*	I2	*Sekundaholz*